

VORBERICHT
ZUM
HAUSHALTSPLAN
2023
DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
GRAF RATH



Inhalt

1. Vorbemerkungen	1
2. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2022.....	1
2.1. Gesamthaushalt 2022.....	2
2.1.1. Verwaltungshaushalt	3
2.1.1.1. Einnahmen des VWH.....	3
2.1.1.1.1. Umlage der Mitgliedsgemeinden	3
2.1.1.1.2. Zuweisung vom Land	4
2.1.1.1.3. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb.....	4
2.1.1.1.4. Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage.....	4
2.1.1.2. Ausgaben des VWH.....	5
2.1.1.2.1. Personalausgaben.....	5
2.1.1.2.2. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6
2.1.1.2.3. Kalkulatorische Kosten der Photovoltaikanlage	6
2.1.1.2.4. Zinsen	6
2.1.1.2.5. Deckungsreserve.....	7
2.1.1.2.6. Zuführung zum Vermögenshaushalt.....	7
2.1.2. Vermögenshaushalt	7
2.1.2.1. Einnahmen des VMH	7
2.1.2.1.1. Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden	8
2.1.2.2. Ausgaben des VMH	8
2.1.3. Schulden / Rücklagen.....	9
2.2. Überblick Finanzierungsanteile der Mitgliedsgemeinden.....	9

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über die allgemeine Finanzlage der Verwaltungsgemeinschaft, über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen geben und erhebliche Veränderungen erläutern.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-K sind auch die diesjährigen Haushalts- und Finanzplanungsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit veranschlagt.

Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 wurden alle aus heutiger Sicht bekannten Entwicklungen und Veränderungen berücksichtigt.

2. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2022

Der Verwaltungshaushalt wird voraussichtlich mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von rund 50.000 € abschließen. Dies sind ca. 80.000 € mehr, als zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung 2022 ausgegangen wurde. In der Haushaltsplanung 2022 wurde von einer Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 31.140 € ausgegangen.

Dieser Überschuss resultiert im Ausgabenbereich hauptsächlich durch Minderausgaben im Personalbereich, bei dem Unterhalt des VG Gebäudes und bei den Büro- und Geschäftsausgaben. Des weiteren ergeben sich Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren.

Aufgrund der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, wird zum Ausgleich des Vermögenshaushalts voraussichtlich eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 35.000 € erfolgen. Ursprünglich wurde eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 165.000 € im Haushaltsplan 2022 eingeplant, da Lizenzen für OK.Cash, Digitales Rathaus und elektronische Einwohnerakten beschafft werden sollten.

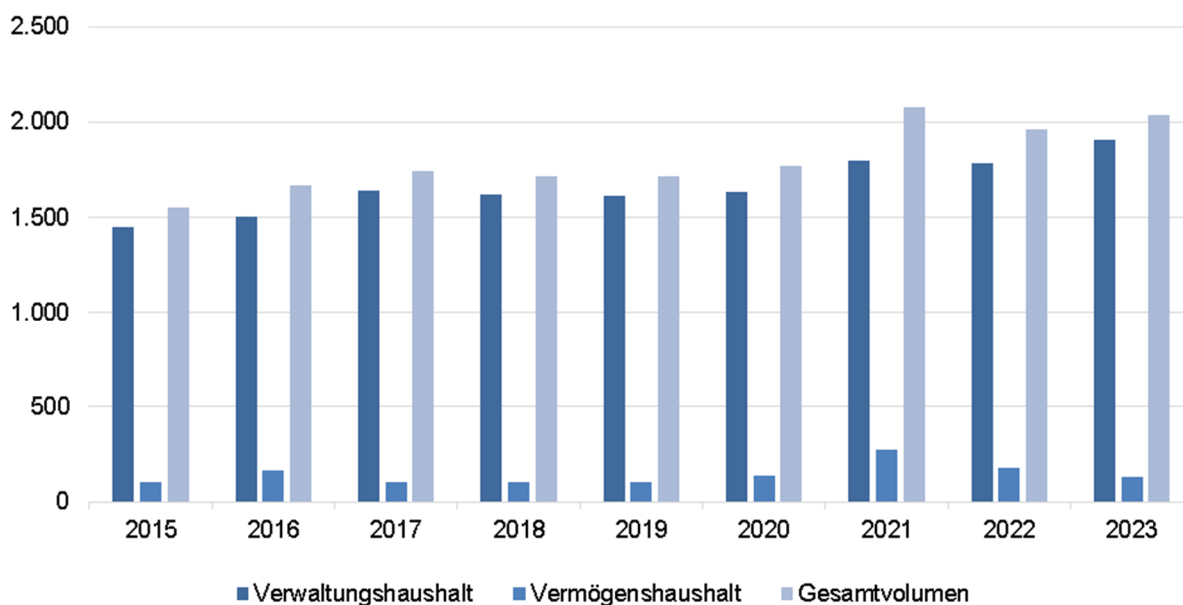
Die Lizenzkosten für die elektronischen Einwohnerakten sowie für das OK.Cash konnten aufgrund des eigenen IT Personals verringert werden.

In das Jahr 2023 wurde die Beschaffung des neuen Servers verschoben.

Die Rücklage wird aufgrund aktueller Prognosen auf voraussichtlich 220.000 € sinken. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 betrug der Stand der Allgemeinen Rücklage rund 256.000 €.

Nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage stünden somit zusätzlich ca. 249.000 € zur Verfügung. Diese können in den nächsten Jahren zur Vermeidung der Erhebung einer Investitionsumlage entnommen werden.

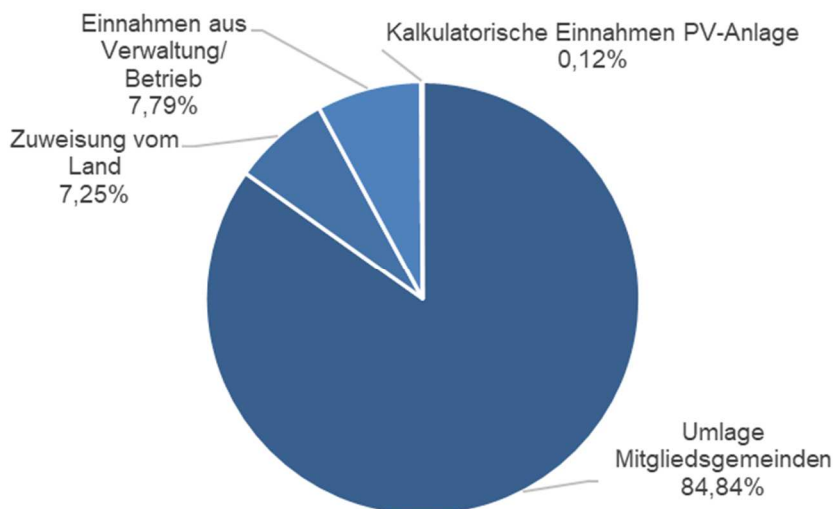
2.1. Gesamthaushalt 2022



Entwicklung der Haushaltsvolumen von 2015 bis 2023 in Tausend Euro				
	Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtvolumen
RE	2015	1.448	103	1.551
RE	2016	1.506	163	1.669
RE	2017	1.637	106	1.743
RE	2018	1.617	100	1.717
RE	2019	1.611	105	1.716
RE	2020	1.631	140	1.771
RE	2021	1.798	277	2.075
Ansatz	2022	1.784	180	1.964
Ansatz	2023	1.910	129	2.039

2.1.1. Verwaltungshaushalt

2.1.1.1. Einnahmen des VWH



Einnahmen Verwaltungshaushalt 2023		
Umlage Mitgliedsgemeinden	1.620.225,00 €	84,84%
Zuweisung vom Land	138.400,00 €	7,25%
Einnahmen aus Verwaltung/ Betrieb	148.700,00 €	7,79%
Kalkulatorische Einnahmen PV-Anlage	2.330,00 €	0,12%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	- €	0,00%
Gesamt	1.909.655,00 €	100,00%

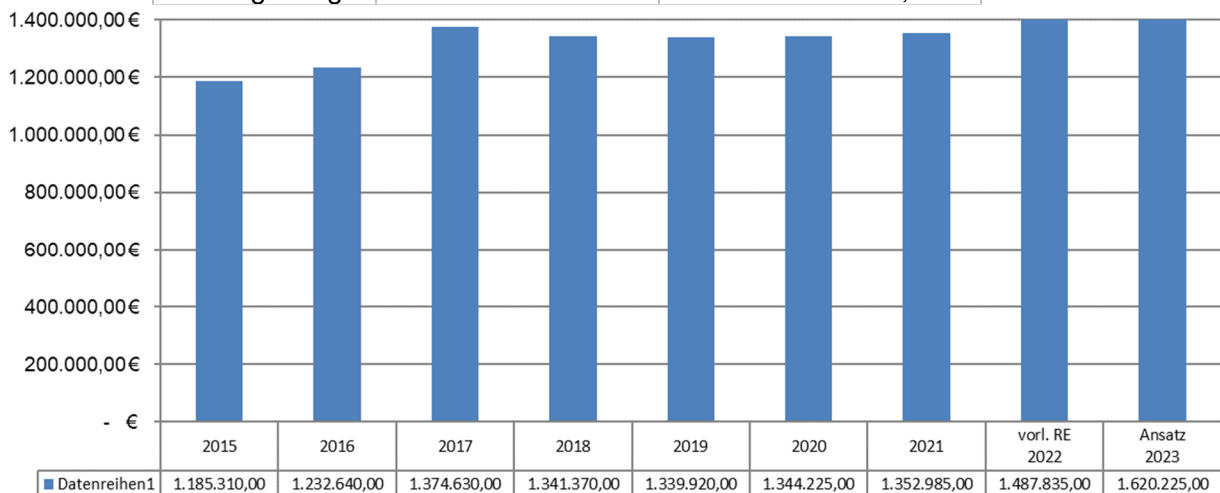
2.1.1.1.1. Umlage der Mitgliedsgemeinden

Der größte Teil der laufenden Ausgaben wird über die Verwaltungsumlage der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 1.620.225,00 (84,84 %) finanziert.

In 2023 beläuft sich der Betrag pro Einwohner bei insgesamt 7.517 Einwohnern (Stand: 31.12.2021) auf gerundet 215,54 € (Vorjahr: 201,52 €). Die Pro-Kopf-Umlage steigt somit um 14,02 € gegenüber dem Vorjahr.

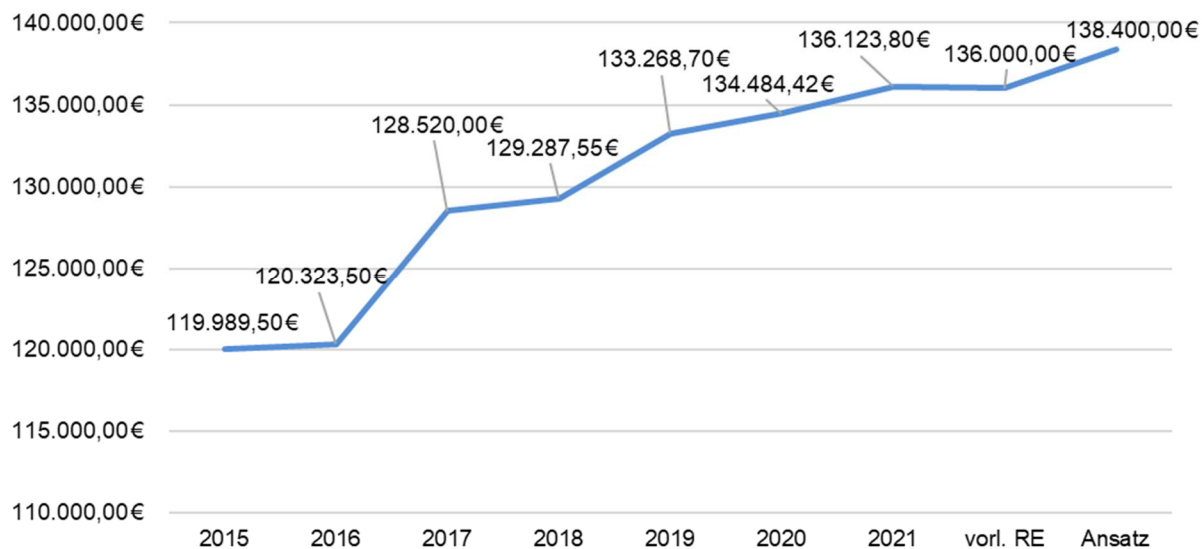
Für die Mitgliedsgemeinden ergeben sich auf dieser Basis folgende Finanzierungsanteile.

Grafrath	3.966 Einwohner	854.837,35 €
Kottgeisering	1.626 Einwohner	350.470,38 €
Schöngesing	1.925 Einwohner	414.917,27 €



2.1.1.1.2. Zuweisung vom Land

Die VG erhält vom Land eine pauschalierte jährliche Zuweisung in Höhe von aktuell 18,42 € pro Einwohner als Ersatz für den Verwaltungsaufwand der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die Zuweisung nach Art. 7 FAG wurde zum 01.01.2019 von 17,85 € um 0,57 € pro Einwohner erhöht. Als Berechnungsgrundlage wurde der letzte Einwohnerstand vom 31.12.2021 genommen (7.517 Einwohner).



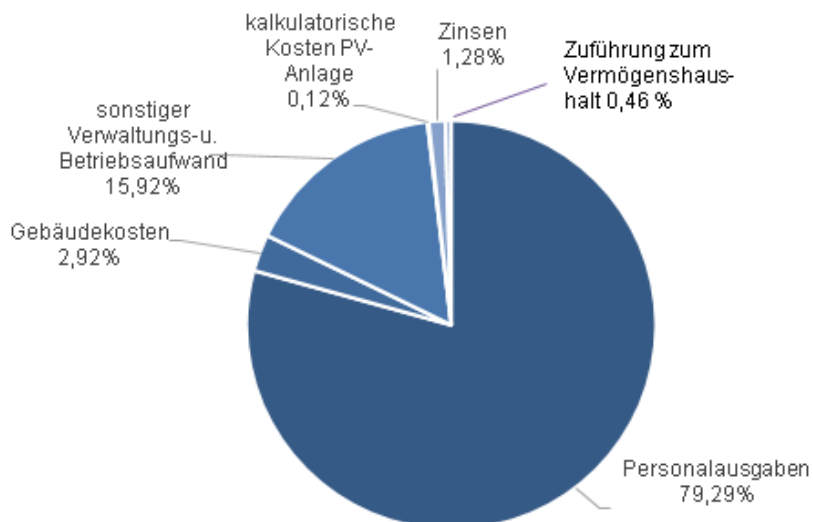
2.1.1.1.3. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für Pässe und Personalausweise, Gewerbeauskünfte, Erlaubnisse, Führungszeugnisse und Fischereischeine, Gebühren des Standes- sowie des Bauamtes, die von der Verwaltungsgemeinschaft für alle Mitgliedsgemeinden erhoben werden. Hinzu kommen noch Einnahmen aus Inseraten im Mitteilungsblatt, sowie Verwaltungskostenerstattungen.

2.1.1.1.4. Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage

Für den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage“ wurde nach § 12 Abs. 1 KommHV-K im Verwaltungshaushalt eine angemessene Abschreibung und Verzinsung in Höhe von insgesamt 2.330 € veranschlagt, die gleichzeitig als Einnahme im Einzelplan 9 zu veranschlagen ist.

2.1.1.2. Ausgaben des VWH



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2023		
Personalausgaben	1.514.200,00 €	79,29%
Gebäudekosten	55.750,00 €	2,92%
sonstiger Verwaltungs-u. Betriebsaufwand	303.965,00 €	15,92%
kalkulatorische Kosten PV-Anlage	2.350,00 €	0,12%
Zinsen	24.530,00 €	1,28%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	8.860,00 €	0,46%
	1.909.655,00 €	100,00%

2.1.1.2.1. Personalausgaben

Entsprechend der Funktion und Struktur einer Verwaltungsgemeinschaft stellen die Personalkosten in der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath den größten Ausgabenblock mit 79,29 % im Verwaltungshaushalt dar.

Als Dienstleistungsunternehmen der Mitgliedsgemeinden erfüllt die Verwaltungsgemeinschaft deren Aufgaben und muss hierfür die erforderlichen und geeigneten Personalkapazitäten bereitstellen.

Der aktuelle Tarifvertrag endet mit Ablauf des 31.12.2022. Ab 2023 wird eine geschätzte, pauschale Tarifierhöhung von 5 % eingeplant.

Das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2020/2021/2022 sieht eine Besoldungserhöhung in ab dem 01.12.2023 von durchschnittlich 2,8 % vor.

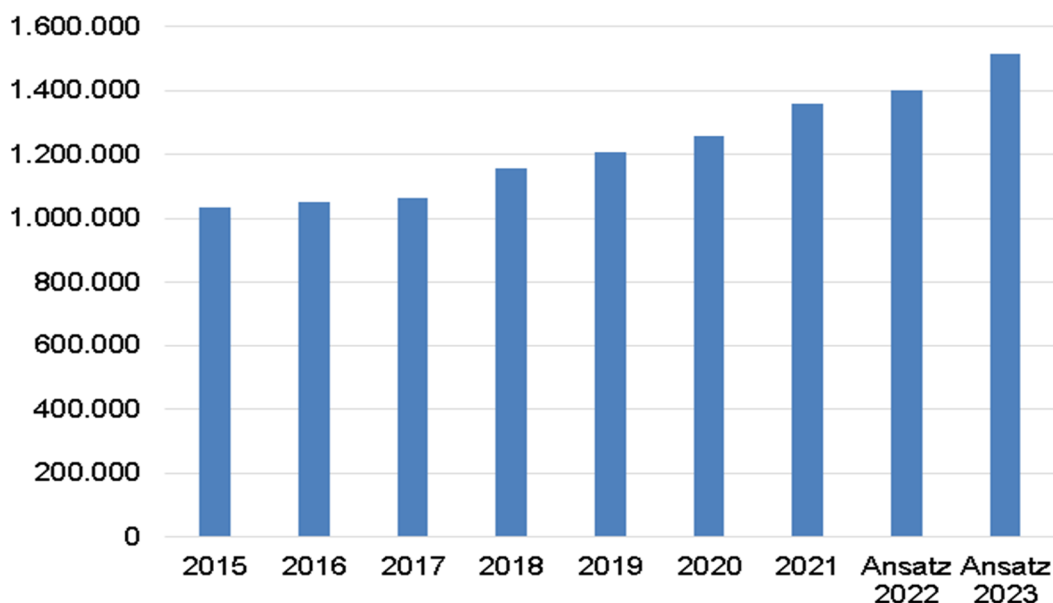
Seit 01.01.2020 wird die sogenannte „München Zulage“ gewährt, diese wurde am 10.12.2019 in der Gemeinschaftsversammlung beschlossen.

Die Pro-Kopf-Ausgaben betragen in diesem Jahr 201,44 € (Vorjahr: 189,39 €).

Entwicklung Personalausgaben von 2015 - 2023

Beträge in €

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Perso- nal	1.032.266	1.049.761	1.062.217	1.157.830	1.206.525	1.257.790	1.359.890	1.398.290	1.514.200



2.1.1.2.2. Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind insgesamt 303.965,00 € eingeplant. Dies entspricht 15,92 % des Gesamtvolumens des VWH.

Neben den Ausgaben für den laufenden Unterhalt und die Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes sowie den Betriebsaufwand für die IT (inkl. IT-Sicherheit) und den Ausgaben an die Bundesdruckerei für Reisepässe und Personalausweise sind auch die Kosten für den laufenden Betrieb (z.B. Telefon- und Postgebühren, Büromaterial, Druck Mitteilungsblatt, Miete Drucker, Ergänzungslieferungen für Gesetzestexte etc.) als Ausgabenposition anzusehen. Aufgrund der Corona Pandemie sind in diesem Bereich Mehrausgaben zu verzeichnen.

2.1.1.2.3. Kalkulatorische Kosten der Photovoltaikanlage

Wie bereits unter Ziffer 3.1.1.1.4 (Kalkulatorische Einnahmen aus der Photovoltaikanlage) erläutert, wurde für den Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage“ nach § 12 Abs. 1 KommHV-K im VWH eine angemessene Abschreibung und Verzinsung in Höhe von insgesamt 2.350 € veranschlagt.

2.1.1.2.4. Zinsen

Für die Verzinsung des zum Bau des Verwaltungsgebäudes aufgenommenen Kredits fallen 2023 Kosten in Höhe von 24.510 € an.

2.1.1.2.5. Deckungsreserve

Auf die Veranschlagung einer Deckungsreserve nach § 11 KommHV-K zur Vermeidung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben im VWH wurde im vorliegenden Haushalt verzichtet.

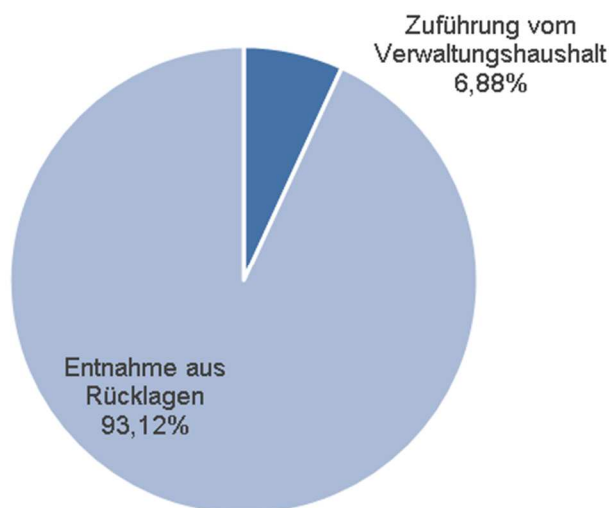
2.1.1.2.6. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (Pflichtzuführung; vgl. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K).

In 2023 ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.860 € geplant (siehe 2.1.1.1.5.).

2.1.2. Vermögenshaushalt

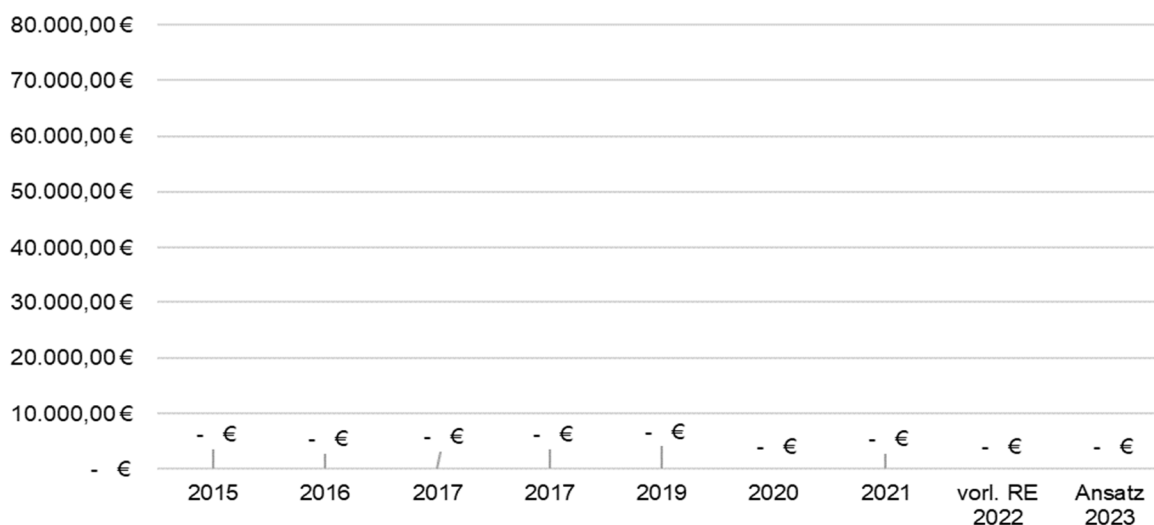
2.1.2.1. Einnahmen des VMH



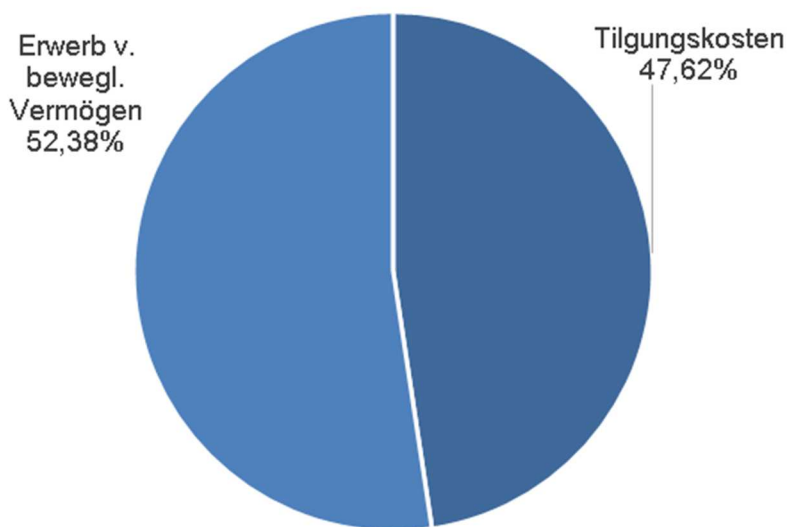
Einnahmen Vermögenshaushalt 2023		
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	8.860,00 €	6,88%
Förderung	- €	0,00%
Entnahme aus Rücklagen	120.000,00 €	93,12%
	128.860,00 €	100,00%

2.1.2.1.1. Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden

Im Jahr 2023 kann erneut auf die Erhebung einer Investitionsumlage verzichtet werden. Die Entwicklung der Investitionsumlage ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen.



2.1.2.2. Ausgaben des VMH



Ausgaben Vermögenshaushalt 2023		
Tilgungskosten	61.360,00 €	47,62%
Erwerb v. bewegl. Vermögen	67.500,00 €	52,38%
Zuführung an Verwaltungshaushalt	- €	0,00%
	128.860,00 €	100,00%

Für 2023 sind neben der jährlichen Tilgungsleistung (61.360 €) folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

- Erwerb Lizenzen 15.000 €
- Beschaffung nach Bedarf 2.500 €
- Vermögenserwerb IT 50.000 €

Somit ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von 128.860 €.

2.1.3. Schulden / Rücklagen

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 beträgt der Restwert des für den Neubau des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft aufgenommenen Kredits noch 444.823,64 € (Ursprungsbetrag im Jahr 2000: 1.840.650,77 €).

Bei der Aufnahme im Jahr 2000 wurde der Zinssatz von 5,81 % (damals günstigster Zinssatz) für die gesamte Laufzeit bis 2030 festgelegt. Gleichzeitig wurde eine, über die gesamte Laufzeit gleichbleibende, Tilgungsrate in Höhe von jährlich 61.355 € vereinbart.

In 2023 beträgt die Summe der für den Kredit zu leistenden Zinsen und Tilgung 85.862,52 €. Das bedeutet, dass für die Finanzierung des Neubaus des Verwaltungsgebäudes in der Verwaltungsumlage ein Betrag von 11,42 € pro Einwohner enthalten ist, der sich in den nächsten Jahren nur sehr langsam reduzieren wird.

Wie bereits eingangs erwähnt wird sich der Stand der Allgemeinen Rücklage zum Beginn des Haushaltsjahres auf rund 220.000 € belaufen. Durch die in 2023 eingeplante Entnahme in Höhe von 120.000 € aus der Rücklage reduziert sich der Stand zum Jahresende 2023 voraussichtlich auf ca. 100.000 €.

Die jahresbezogene Darstellung über die Schulden und den Stand der Rücklagen kann den anliegenden Übersichten entnommen werden.

2.2. Überblick Finanzierungsanteile der Mitgliedsgemeinden

Insgesamt werden die Mitgliedsgemeinden 2023 wie folgt belastet:

Gemeinde	Einwohner	Verwaltungs- umlage	Investitions- umlage	Summe Umlagen
Grafrath	3.966	854.837,35 €	0,00 €	854.837,35 €
Kottgeisering	1.626	350.470,38 €	0,00 €	350.470,38 €
Schöngeising	1.925	414.917,27 €	0,00 €	414.917,27 €
Gesamt	7.517	1.620.225,00 €	0,00 €	1.620.225,00 €

Grafrath, 05.12.2022

Theresa Reichlmayr
Stellv. Kämmerin